

Vergabekriterien für Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Krippengruppen, Kindergartengruppen, altersübergreifende Gruppen und Hortgruppen) der Stadt Springe

Betreuungsformen:

Krippen	=	Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
Kindergarten	=	Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung
Altersübergreifende Gruppen	=	Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis zur Einschulung
Hortgruppen	=	Schulkinder bis 14 Jahren

Die Plätze werden in der Reihenfolge nachstehender Kriterien vergeben:

1. **Elternteil ist allein erziehend**, lebt mit einem oder mehreren Kindern alleine in häuslicher Gemeinschaft und ist berufstätig bzw. strebt eine Berufsaufnahme an. Nachweise sind beizubringen.
2. **Berufstätigkeit beider Elternteile**. Nachweise sind beizubringen.
3. Kinder, deren **Geschwister** in der entsprechenden Kindertageseinrichtung bereits betreut werden.
4. **Sozialraumbezug** – das Kind lebt im Einzugsbereich der Kindertageseinrichtung.
5. **Kinder**, die nicht unter den Kategorien 1 - 4 berücksichtigt werden.
 - a) Kinder mit besonderem erzieherischem oder sozialpädagogischem Bedarf werden vorrangig aufgenommen. Eine Bedarfsfeststellung erfolgt durch den Fachdienst Jugend der Stadt Springe. Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung wird in Absprache mit den Einrichtungsleitungen durchgeführt.
 - b) Die Vergabe der Plätze in der jeweiligen Betreuungsform erfolgt in allen o. g. Punkten nach dem Kriterium des Alters des Kindes. Ältere Kinder haben gegenüber jüngeren Kindern den Vorrang. Dabei gilt der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung im letzten Jahr vor der Einschulung.
 - c) Grundsätzlich werden nur Kinder aufgenommen, die mit Hauptwohnsitz in Springe gemeldet sind.
 - d) Die Stadt Springe behält sich das Recht auf Prüfung der Angaben vor.

gez. Dagmar Wiese-Cordes
Fachbereichsleitung